



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 18. MRZ. 2020

## Beschlusskontrolle zu P0112/18 (Sitzungsnummer: P/001/2019)

Einordnung eines öffentlichen Gehweges für den Verkehrszug Boxdorfer Weg/Waldhofstraße/  
Löbnitzweg in das Fußverkehrs-/Gehwegkonzept der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Petition wird teilweise abgeholfen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt stehen die nötigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Finanzierungsbedarf für die Verkehrsplanung und Vor-  
planung des öffentlichen Gehweges im nächsten Doppelhaushalt 2021/22 anzumelden.“

Eine Anmeldung des Finanzierungsbedarfs für den Doppelhaushalt 2021/22 wurde seitens des Fach-  
amtes in die Haushaltsdiskussion eingespeist. Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen erfolgt mit  
Vorliegen des Haushaltsbeschlusses unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Planungsprioritä-  
ten und personellen Kapazitäten.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2021

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister